

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3552/18-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

20.06.2018
25.06.2018

Betr.:

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming“ ab 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 361010.533170
Bezeichnung des Produktes: Aufwendungen für Tagespflege
Kontoansatz 2018: 3.442.100 €

Luckenwalde, den 04.06.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Die „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming“ vom 01.01.2018 (Beschluss-Nr.: 5-3404/17-II) ist auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 28.02.2018, bei Vorlage neuer Orientierungsdaten hinsichtlich der finanziellen Leistungen für Tagespflegepersonen, zu überarbeiten.

Folgende Änderung ist rückwirkend ab 01.01.2018 vorgesehen:

- die Pauschalisierung des Sachaufwandes pro Platz (Zahlung auf der Grundlage der Erlaubniserteilung, unabhängig von der Anwesenheit des Kindes)

Folgende Änderung ist ab 01.07.2018 vorgesehen:

- eine gleichbleibende Förderungsleistung für jedes Kind (d. h. Erhöhung für Kind 4 und 5)

Im Nachtragshaushalt 2018 sind folgende Planansätze berücksichtigt:

Maßnahme	Umsetzung	geschätzter Mehraufwand
Pauschalisierung Sachaufwand	01/2018	181 T€
Angleichung der Förderungsleistung	07/2018	387 T€
gesamter geschätzter Mehraufwand (ggü. Ansatz 2018)	2018	<u>568 T€</u>

Längerfristiges Ziel ist es, die bestehenden Tagespflegestellen durch eine bessere Vergütung zu erhalten und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich Vereinheitlichungen und veränderte Formatierungen aufgrund der Vereinfachung eingefügt wurden. Diese sind nicht mehr grau in der Synopse hinterlegt.